

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 9. Dezember 2015**Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur – nur zahnlose Papiertiger?**

In Bremen und Bremerhaven haben fast 25 % aller über 30-Jährigen keine abgeschlossene Berufsausbildung. Im Bundesschnitt sind es lediglich 16 %. Bremen ist damit Spitzenreiter bei den Ungelernten: Schätzungen zufolge besteht im Land Bremen, selbst wenn man die Abiturienten und die Altbewerber außen vor lässt, eine Lücke von 1 200 dualen Ausbildungsplätzen pro Jahr. 57 % aller Berufsschüler befinden sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder im Übergangssystem. Eine abgeschlossene Berufsausbildung und ein qualifizierter Berufsabschluss sind aber die wichtigsten Voraussetzungen, um junge Menschen jenseits des Niedriglohnssektors in den Arbeitsmarkt zu integrieren und ihnen berufliche Aufstiegschancen zu ermöglichen. Umgekehrt begründet Abschlusslosigkeit eines der höchsten Risiken für Arbeitslosigkeit. Auch dem Fachkräftemangel kann so begegnet und Folgekosten durch Transferleistungen, berufsbildenden Maßnahmen und das Abdriften in Armut können so vermieden werden.

Vor diesem Hintergrund beschloss der Bremer Senat in der letzten Legislaturperiode verschiedene Bausteine, die Jugendlichen bessere Möglichkeiten am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt eröffnen und gleichzeitig Betriebe bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden und gelernten Fachkräften unterstützen sollten. Ein wichtiger Baustein war neben der „Ausbildungsgarantie“ und der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung die Einrichtung einer Jugendberufsagentur. Sie sollte nach Hamburger Vorbild verlässliche und passgenaue Beratungsdienstleistungen an den Übergängen in Ausbildung, Studium und Beruf und gegebenenfalls darüber hinaus notwendige individuelle Hilfen sicherstellen. Mit dem Versprechen, dass künftig kein junger Mensch unter 25 Jahren auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf verlorengehen soll, wurde kurz vor der Bürgerschaftswahl im Mai 2015 die Kooperationsvereinbarung für die Jugendberufsagentur unterzeichnet und in einer Feierstunde vorgestellt. Gleichzeitig sollte Transparenz über den „Verbleib“ der Jugendlichen hergestellt werden: Wer hat „Anschluss“, wer droht „verlorenzugehen“, wer verfängt sich in der Schleife von Ausbildung und Abbruch?

Einige Monate später hat sich herausgestellt, dass die Arbeit der Jugendberufsagentur bisher nur schleppend anläuft, ihre Vermittlungsbilanz bislang zu wünschen übrig lässt und zentrale Probleme, wie z. B. beim Datenschutz, bisher nicht gelöst wurden. Die Ziele der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung und der „Ausbildungsgarantie“ wurden bislang augenscheinlich nicht erreicht und entpuppen sich für viele Jugendliche als leere Versprechen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich die Zahl der Schulabgänger, der angebotenen, besetzten und unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze, der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz sowie der gänzlich unversorgten Bewerber im Land Bremen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 entwickelt? Wie viele bremische Schulabgänger befanden sich im gleichen Zeitraum jeweils in berufsbildenden Maßnahmen und im sogenannten Übergangssystem (bitte sämtliche Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Zahl der angebotenen dualen Ausbildungsplätze nach Kammerzuständigkeit in den Jahren 2013, 2014 und 2015 entwickelt (bitte Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln und

von den Kammern angebotene zusätzliche Ausbildungsplätze für Flüchtlinge getrennt ausweisen)?

3. Reichen die bislang beschlossenen Maßnahmen aus Sicht des Senats aus, um die Zahl der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge im Land Bremen – wie in der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung festgelegt – von 7 000 im Jahr 2013 auf 7 800 im Jahr 2017 zu erhöhen? Wenn nein, welche weiteren Maßnahmen hält er für erforderlich? Wie bewertet der Senat die diesbezüglichen Beschlüsse des Sonderplenums der Partner der „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ vom 2. Dezember 2015?
4. Wie hoch war der Anteil der Jugendlichen aus Niedersachsen, die in den Jahren 2013, 2014 und 2015 eine Ausbildung im Land Bremen aufgenommen haben (bitte in absoluten und in relativen Zahlen)?
5. Wie viele der im Zuge der „Ausbildungsgarantie“ angekündigten 513 neuen Ausbildungsplätze wurden 2015 in welchen Bereichen geschaffen und tatsächlich besetzt? Von wie vielen Betrieben wurden die zum Ausbildungsbeginn 2014/2015 implementierten betrieblichen Förderprogramme jeweils abgerufen? Wie viele der durch die Förderung angestrebten 240 betrieblichen Ausbildungsverträge wurden in welchen Bereichen geschlossen? Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus (bitte sämtliche Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln und zusätzliche Ausbildungsplätze für Flüchtlinge nicht mit einberechnen)?
6. Wie viele Vermittlungen in Ausbildung erfolgten durch die Jugendberufsagentur seit ihrer Gründung? Wie viele Vermittlungen erfolgten 2013 und 2014 jeweils ohne die Jugendberufsagentur? Wie hoch ist die Vermittlungsquote im Land Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt? Wie hoch ist der Anteil der zwischenzeitlich schon wieder gelösten Ausbildungsverhältnisse (bitte in absoluten und in relativen Zahlen)? Welche Maßnahmen (z. B. zur Begleitung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben) hat die Jugendberufsagentur ergriffen, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen (bitte sämtliche Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?
7. Wie viele Berater von welchen Institutionen sind derzeit an welchen Standorten für die Jugendberufsagentur tätig? Wie gestaltet sich bisher die Zusammenarbeit zwischen den an der Jugendberufsagentur beteiligten Institutionen und Kammern?
8. Welche Rückmeldungen hat der Senat von Unternehmen, Kammern und Verbänden zur Funktionsfähigkeit der Jugendberufsagentur erhalten?
9. Welche datenschutzrechtlichen und sonstigen Probleme treten bei der rechtskreis- und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit im Tagesgeschäft der Jugendberufsagentur auf, und wie will der Senat diese lösen? Setzt der Senat auf eine Änderung des Schulgesetzes oder auf die Einholung von Einverständniserklärungen der Jugendlichen, und wie begründet der Senat seine Entscheidung?
10. Bis wann plant der Senat, die Teams der Jugendberufsagentur unter einem Dach zu bündeln und ihnen somit die Arbeit zu vereinfachen? Aus welchen Gründen steht bislang kein gemeinsames Gebäude zur Verfügung?
11. Wie wird derzeit die geplante Berufsorientierung in den Schulen mit multi-professionellen Teams umgesetzt? Wie viele Teams haben bisher an welchen Schulen wie viele Veranstaltungen zur Berufsorientierung durchgeführt? Wie erfolgt die Kooperation mit den Schulleitungen und Lehrkräften?
12. Wie viele aufsuchende Beratungsangebote durch die Jugendberufsagentur fanden bisher wo statt? Wie viele Jugendliche konnten dadurch bisher erreicht und vermittelt werden (bitte Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?
13. Wie viele rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen fanden bisher statt? Wie vielen Jugendlichen konnte dadurch auf welche Art und Weise geholfen werden? Welche Probleme traten dabei auf (bitte Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?
14. Welche Konzepte wurden von der Jugendberufsagentur bisher für den Umgang mit jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen entwickelt? Wie viele Beratungs-

gespräche der Jugendberufsagentur mit jungen Flüchtlingen haben bisher mit welchem Erfolg stattgefunden? Wie sollen Jugendliche unter 25 Jahren, die derzeit in Übergangswohnheimen oder Notunterkünften leben, möglichst zeitnah in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden? Wie werden Vorkenntnisse und der Bildungshintergrund festgestellt? Werden Beratungsangebote auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt?

15. Welche weiteren Probleme, die die Arbeit der Jugendberufsagentur gegebenenfalls behindern, sind dem Senat bekannt? Welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur oder zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen will der Senat ergreifen?
16. Welche arbeitsmarkt- und berufsbildungsspezifischen Instrumente (bezogen auf die angesprochene Zielgruppe) haben sich als (besonders) wirksam erwiesen, welche eher nicht? Wie überprüft der Senat die Wirksamkeit dieser Instrumente? Welche (zusätzlichen) Instrumente müssen nach Auffassung des Senats entwickelt und welche verändert werden?

Dr. Thomas vom Bruch, Birgit Bergmann, Sigrid Grönert,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

D a z u

Antwort des Senats vom 2. März 2016

Vorbemerkung

Der Senat verfolgt mit der „Jugendberufsagentur“ einen neuen präventiven Politikansatz: Auf dem Weg zum erfolgreichen Berufs- und Studienabschluss soll „keiner verloren gehen“, die Anzahl der ungelerten jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven damit nachhaltig verringert und die Verweildauer im Übergangssystem verkürzt werden.

Die Jugendberufsagentur als Ort eines gebündelten Leistungsangebots sowie Systems einer engen Leistungsabstimmung steht für eine neue Form der Zusammenarbeit der für Berufsbildung sowie zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen zuständigen Vertrags- und Kooperationspartner. Das Denken in Zuständigkeiten und Abgrenzungen wird durch die Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung überwunden. Die gilt auf der kommunalen und der Landesebene.

Erfolg und Wirksamkeit der Jugendberufsagentur werden maßgeblich durch die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten acht Vertragspartner „vor Ort“ beeinflusst. Mit den Gesamtpersonalräten Bremen und Bremerhaven wurde deshalb eine auf drei Jahre angesetzte Organisationsentwicklungsphase vereinbart, die im Mai 2015 mit Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung begonnen hat.

Die Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen hat für den Senat eine herausgehobene strategische Bedeutung. Deswegen hat die Senatorin für Finanzen die Jugendberufsagentur beim Finanzstrukturrat als besonderes Reformprojekt (Erhöhung der Ausbildungsquote und Bekämpfung von Armut im Land Bremen durch Jugendberufsagenturen und Ausbildungsgarantie) angemeldet.

Die Vertragsdauer der Jugendberufsagentur ist zunächst auf sechs Jahre angelegt.

Die nachfolgende Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU „Ausbildungsgarantie und Jugendberufsagentur – nur zahnlose Papiertiger?“ bezieht sich auf erste Ergebnisse und Erkenntnisse aus den acht Monaten, die seit Gründung der Jugendberufsagenturen im Mai 2015 vergangen sind.

1. Wie hat sich die Zahl der Schulabgänger, der angebotenen, besetzten und unbesetzt gebliebenen Ausbildungsplätze, der Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz sowie der gänzlich unversorgten Bewerber im Land Bremen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 entwickelt? Wie viele bremische Schulabgänger befanden sich im gleichen Zeitraum jeweils in berufsbildenden Maßnahmen und im sogenannten Übergangssystem (bitte sämtliche Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?

Die Entwicklung der Zahlen der Absolventinnen und Absolventen von öffentlichen und privaten Schulen stellt sich wie folgt dar:

Bremen								
2015			2014			2013		
M	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
2.949	2.730	5.679	2.878	2.754	5.632	2.908	2.616	5.524

Bremerhaven								
2015			2014			2013		
M	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
647	711	1.358	679	695	1.374	741	698	1.439

Land Bremen								
2015			2014			2013		
M	w	ges.	m	w	ges.	m	w	ges.
3.596	3.441	7.037	3.557	3.449	7.006	3.649	3.314	6.963

Statistische Angaben zum gesamten Ausbildungsangebot im Land Bremen liegen nicht vor. Es werden jedoch diejenigen Ausbildungsangebote erfasst, die der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven und den Jobcentern gemeldet werden:

	2015			2014			2013		
	Gesamt	Brem	Brhv	Gesamt	Brem	Brhv	Gesamt	Brem.	Brhv.
Gemeldete Ausbildungsplätze	5.007	3.824	1.183	4.941	3.747	1.194	5.107	3.976	1.131
Nicht besetzte Stellen	400	312	88	203	166	37	262	198	64
Unversorgte Bewerber/innen	253	183	35	186	144	42	200	168	32
Bewerber/innen o. A. zum Verbleib	1.656	1.347	309	1.429	1.141	288	1.452	1.068	384

In den vorliegenden Unterlagen wird nicht nach Männern und Frauen differenziert.

Weitere Informationen zu Frage 1 enthält die Antwort des Senats vom 19. Januar 2016 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Allgemeine Ausbildungssituation und Angebote für geflüchtete Jugendliche mit Ausbildungsbedarf“ (Drucksache 19/250). Siehe dort insbesondere die Antworten auf die Fragen 4 bis 8.

- Wie hat sich die Zahl der angebotenen dualen Ausbildungsplätze nach Kammerzuständigkeit in den Jahren 2013, 2014 und 2015 entwickelt (bitte Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln und von den Kammern angebotene zusätzliche Ausbildungsplätze für Flüchtlinge getrennt ausweisen)?

Die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven hat im Rahmen ihrer Initiative „Flüchtlinge in Ausbildung“ ihre Mitgliedsunternehmen nach Angeboten für Geflüchtete gefragt. Zum Stand Dezember 2015 lagen Rückmeldungen von 221 Ausbildungsbetrieben vor, die 247 Praktikumsplätze, 175 EQ-Plätze und 320 Ausbildungsplätze angeboten haben. Jeweils fünf Plätze für Ausbildung und Einstiegsqualifizierungen sind davon für Bremerhaven vorgesehen. Eine Besetzung dieser Ausbildungsplätze ist für das neue Ausbildungsjahr 2016/2017 vorgesehen.

Die Handwerkskammer Bremen hatte für das Ausbildungsjahr 2015/2016 insgesamt 50 zusätzliche Ausbildungsplätze für junge Geflüchtete bereitgestellt. Es liegen nur Daten zur Anzahl der von Ausländern abgeschlossenen Ausbildungsverträge vor. Diese sind im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 41 Plätze auf 241 gestiegen. Mit 75 Eintragungen lag der Anteil an Frauen um 14 Plätze höher als im Vorjahr.

Die Entwicklungen bei den neu eingetragenen Ausbildungsverhältnissen sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen, die die Partner der Bremer Vereinbarungen für ihre Bilanz des Ausbildungsmarkts jährlich erstellen.

	neue Ausbildungsverhältnisse									Veränderungen von 2013 auf 2014		Veränderungen von 2014 auf 2015	
	30.09.2015			30.09.2014			30.09.2013			abs.	in %	abs.	in %
	m	w	ges.	M	w	ges.	m	w	ges.				
Ärztammer	6	142	148	4	136	140	6	158	164	-24	-14,6	8	5,7
davon Stadt Bremen	3	115	118	2	108	110	4	126	130	-20	-15,4	8	7,3
davon Stadt Bremerhaven	3	27	30	2	28	30	2	32	34	-4	-11,8	0	0,0
Zahnärztekammer	0	134	134	0	138	138	2	138	140	-2	-1,4	-4	-2,9
davon Stadt Bremen	0	114	114	0	114	114	1	119	120	-6	-5,0	0	0,0
davon Stadt Bremerhaven	0	20	20	0	24	24	1	19	20	4	20,0	-4	-16,7
Tierärztekammer	0	24	24	0	11	11	0	12	12	-1	-8,3	13	118,2
davon Stadt Bremen	0	24	24	0	9	9	0	11	11	-2	-18,2	15	166,7
davon Stadt Bremerhaven	0	0	0	0	2	2	0	1	1	1	100,0	-2	-100,0
Apothekammer	1	8	9	5	0	5	0	9	9	-4	-44,4	4	80,0
davon Stadt Bremen	1	6	7	4	0	4	0	8	8	-4	-50,0	3	75,0
davon Stadt Bremerhaven	0	2	2	1	0	1	0	1	1	0	100,0	1	100,0
Rechtsanwaltskammer	4	60	64	0	54	54	2	69	71	-17	-23,9	10	18,5
davon Stadt Bremen	4	50	54	0	47	47	2	53	55	-8	-14,5	7	14,9
davon Stadt Bremerhaven	0	10	10	0	7	7	0	16	16	-9	-56,3	3	42,9
Steuerberaterkammer	27	46	73	16	56	72	17	36	53	19	35,8	1	1,4
davon Stadt Bremen	18	36	54	12	49	61	12	30	42	19	45,2	-7	-11,5
davon Stadt Bremerhaven	9	10	19	4	7	11	5	6	11	0	0,0	8	72,7
Landwirtschaftskammer	54	10	64	36	20	56	47	15	62	-6	-9,7	8	14,3
Landwirtschaft	4	3	7	2	4	6	2	2	4	2	50,0	1	16,7
davon Bremen	4	3	7	2	2	4	2	1	3	1	33,3	3	75,0
davon Bremerhaven			0		2	2	1	1	1	1	100,0	-2	-100,0
Gartenbau	50	7	57	34	16	50	45	13	58	-8	-13,8	7	14,0
davon Bremen	34	4	38	26	9	35	34	10	44	-9	-20,5	3	8,6
davon Bremerhaven	16	3	19	8	7	15	11	3	14	1	7,1	4	26,7
Handwerkskammer	855	382	1.237	821	354	1.175	858	408	1.266	-91	-7,2	62	5,3
davon Stadt Bremen	643	318	961	624	286	910	665	319	984	-74	-7,5	51	5,6
davon Stadt Bremerhaven	212	64	276	197	68	265	193	89	282	-17	-6,0	11	4,2
Handelskammer	1.943	1.252	3.195	1.902	1.265	3.167	1.941	1.329	3.270	-103	-3,1	28	0,9
IHK Bremerhaven	382	280	662	419	318	737	407	304	711	26	3,7	-75	-10,2
Senatorin f. Finanzen*	40	112	152	43	93	136	26	109	135	1	0,7	16	11,8
Magistrat Bremerhaven*	3	13	16	3	11	14	3	11	14	0	0,0	2	14,3
* als zuständige Stelle													
Summe Bremen	2.690	2.034	4.724	2.615	1.982	4.597	2.687	2.115	4.802	-205	-4,3	127	2,8
Summe Bremerhaven	625	429	1.054	634	474	1.108	622	483	1.105	3	0,3	-54	-4,9
Land Bremen	3.315	2.463	5.778	3.249	2.456	5.705	3.309	2.598	5.907	-202	-3,4	73	1,3

3. Reichen die bislang beschlossenen Maßnahmen aus Sicht des Senats aus, um die Zahl der neu abgeschlossenen Berufsausbildungsverträge im Land Bremen – wie in der Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung festgelegt – von 7 000 im Jahr 2013 auf 7 800 im Jahr 2017 zu erhöhen? Wenn nein, welche weiteren Maßnahmen hält er für erforderlich? Wie bewertet der Senat die diesbezüglichen Beschlüsse des Sonderplenums der Partner der „Bremer Vereinbarung für Ausbildung und Fachkräftesicherung“ vom 2. Dezember 2015?

Aus Sicht des Senats ist der Anstieg der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von 7 000 auf 7 158 Plätze im Ausbildungsjahr 2014/2015 nicht zufriedenstellend. Bis zur Zielerreichung – 7 800 besetzte Ausbildungsplätze – sind weitere intensive Anstrengungen notwendig.

Der Senat ist insbesondere beunruhigt über die hohe Zahl der Bewerberinnen/ Bewerber, die zwischen 20 und 25 Jahren alt sind und deren Schulabgangsjahr mehr als ein Jahr zurückliegt. Mit über 1 600 Personen macht diese Zielgruppe gut ein Drittel der bei der Agentur für Arbeit registrierten Ausbildungsplatzbewerberinnen/Ausbildungsplatzbewerber aus. Er ist zudem besorgt über den Rückgang um 75 Ausbildungsplätze im Bereich der IHK Bremerhaven.

Mit den Partnern der Bremer Vereinbarungen ist sich der Senat einig, dass eine große Herausforderung im regionalen Ausbildungsmarkt darin liegt, Entscheidungsprozesse bei jungen Menschen für den geeigneten Ausbildungsberuf, Aus-

wahl- und Besetzungsprozesse bei Betrieben, aber auch das begleitende Matching zu unterstützen.

Einen ersten Ansatzpunkt bildet das Potenzial von ca. 3 500 aktuell nicht ausbildenden Betrieben, von denen ca. 460 ihren Standort in Bremerhaven haben. Die Arbeitnehmerkammer wird eine Analyse erstellen und einen Vorschlag vorlegen, wie diese Betriebe für Ausbildung akquiriert und zurückgewonnen werden. Dies auch mit dem Ziel, dass bremische Jugendliche ein auswahlfähiges Angebot erhalten. Für das Handwerk werden ungelöste Nachfolgefragen immer virulenter, da die derzeitigen Inhaber die Verantwortung für eine mehrjährige Ausbildung nicht übernehmen können. Der Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven beteiligt sich an der Betriebsansprache: Zum Oktober 2015 haben neue Ausbildungsvermittler ihre Arbeit aufgenommen. Der Magistrat der Stadt Bremerhaven setzt seine Netzwerkaktivitäten zur Gewinnung von Ausbildungsplätzen bei nicht ausbildungsberechtigten Betrieben fort.

Der zweite Ansatzpunkt bezieht sich auf die unbesetzten Ausbildungsplätze, deren Zahl von 204 im Jahr 2014 auf 400 unbesetzte Plätze im Jahr 2015 angestiegen ist. Der Senat hält dies – wie die Partner der Bremer Vereinbarungen – für keine Frage von statistischen Effekten. Die Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsangebote wird umso schwieriger, je mehr offene Stellen existieren und die Befürchtung der Betriebe verstärkt wird, keine geeigneten Jugendlichen zu finden. Der Senat betont in diesem Zusammenhang auch die grundgesetzliche Garantie der freien Berufswahl. Ausbildungsangebote von Unternehmen müssen sich auch mit Erwartungen junger Menschen an ihre künftige Tätigkeit auseinandersetzen. Eine dauerhafte Nichtbesetzung von Ausbildungsplätzen kann insofern auch ein wichtiges Signal an den Betrieb oder die Branche sein, die Rahmenbedingungen der Ausbildung zu verändern.

Aus Sicht des Senats sind darüber hinaus derzeit keine neuen Maßnahmen notwendig. Die besondere Konstruktion der Jugendberufsagentur im Land Bremen trägt den Herausforderungen bereits Rechnung: Zum einen haben sich die acht Partner der Jugendberufsagentur (JBA) in ihrer Verwaltungsvereinbarung auf eine neue Form der Zusammenarbeit auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verständigt (vergleiche § 8), zum anderen haben sie als JBA zeitgleich eine Kooperationsvereinbarung mit der Arbeitnehmerkammer, der Handwerkskammer, der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven und den Unternehmensverbänden im Land Bremen abgeschlossen, nach der sie – gegebenenfalls sogar einzelfallbezogen – das Matching am regionalen Ausbildungsmarkt zu ihrer gemeinsamen Aufgabe machen werden.

4. Wie hoch war der Anteil der Jugendlichen aus Niedersachsen, die in den Jahren 2013, 2014 und 2015 eine Ausbildung im Land Bremen aufgenommen haben (bitte in absoluten und in relativen Zahlen)?

Die Partner der Bremer Vereinbarungen erheben und veröffentlichen Daten zu Einpendlern, bezogen auf neu abgeschlossene duale Ausbildungsverträge. Nach Bundesländern wird bei der Berichterstattung bislang nicht differenziert. Insofern kann über den Anteil der jungen Menschen aus Niedersachsen nicht berichtet werden.

Im Jahr 2013 wurden 2 245 duale Ausbildungsverträge, im Jahr 2014 insgesamt 2 184 und im Jahr 2015 schließlich 2 148 Verträge durch junge Menschen mit einem Wohnsitz außerhalb Bremens abgeschlossen. Mit Blick auf die in diesen Jahren insgesamt abgeschlossenen dualen Ausbildungsverträge hat sich der prozentuale Anteil von 38 % im Jahr 2013 auf 37,2 % im Jahr 2015 reduziert.

5. Wie viele der im Zuge der „Ausbildungsgarantie“ angekündigten 513 neuen Ausbildungsplätze wurden 2015 in welchen Bereichen geschaffen und tatsächlich besetzt? Von wie vielen Betrieben wurden die zum Ausbildungsbeginn 2014/2015 implementierten betrieblichen Förderprogramme jeweils abgerufen? Wie viele der durch die Förderung angestrebten 240 betrieblichen Ausbildungsverträge wurden in welchen Bereichen geschlossen? Welche Konsequenzen zieht der Senat daraus (bitte sämtliche Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln und zusätzliche Ausbildungsplätze für Flüchtlinge nicht mit einberechnen)?

Der Antwort auf die 13 Fragen der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD zum „Stand der Ausbildungsgarantie“ vom 24. November 2015 (Drucksache 19/173) können ausführliche Informationen zu den unter Frage 5 genannten Punkten entnommen werden. https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2015-11-25_Drs-19-173_04600.pdf.

Die aktuellen Entwicklungen bestätigen, dass die für das Ausbildungsjahr 2015 entwickelten Angebote von der Zielgruppe der jungen Menschen in Bremen und Bremerhaven, die keine berufliche Perspektive hatten, gut angenommen wurden.

Hinsichtlich der Förderprogramme für die Betriebe wird der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen zwei Programme umsteuern. Dafür soll das Ergebnis der angekündigten Studie der Arbeitnehmerkammer genutzt werden.

Für Planung und Gestaltung der Ausbildungsgarantie hat sich das enge Zusammenspiel mit den Partnern der Bremer Vereinbarungen und der Jugendberufsagentur bewährt. Die Planungsprozesse in unterschiedlichen Arbeitsgruppen unter Beteiligung von Fachressorts, Kammern, Sozialpartnern, Agentur, Jobcentern und zusätzlichen Experten etc. sind für alle Beteiligten zeitaufwendig. Dies ist aus Sicht des Senats allerdings der einzig erfolgversprechende Weg, um mit der Ausbildungsgarantie tatsächlich Maßnahmen zu generieren, mit denen am Ausbildungsmarkt zusätzliche Effekte entfaltet werden.

6. Wie viele Vermittlungen in Ausbildung erfolgten durch die Jugendberufsagentur seit ihrer Gründung? Wie viele Vermittlungen erfolgten 2013 und 2014 jeweils ohne die Jugendberufsagentur? Wie hoch ist die Vermittlungsquote im Land Bremen im Vergleich zum Bundesdurchschnitt? Wie hoch ist der Anteil der zwischenzeitlich schon wieder gelösten Ausbildungsverhältnisse (bitte in absoluten und in relativen Zahlen)? Welche Maßnahmen (z. B. zur Begleitung von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben) hat die Jugendberufsagentur ergriffen, um Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen (bitte sämtliche Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?

„Vermittlung in Ausbildung“ ist eine Kennzahl der Agentur für Arbeit Bremen–Bremerhaven und der beiden Jobcenter im Land Bremen. Alle drei Institutionen verfügen über einen gemeinsamen Arbeitgeberservice (AGS), der auch für die Ausbildungsstellenvermittlung zuständig ist.

Im Zuge der Berichterstattungen der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung wurden diese Daten veröffentlicht:

	2013	2014	2015
Bremen			
bei AA/JC gemeldete Ausbildungsstellen	3.976	3.747	3.824
Vermittlung gesamt	1.336	1.293	1.436
davon in ungeforderte Ausbildung	1.087	1.023	1.127
Bremerhaven			
bei AA/JC gemeldete Ausbildungsstellen	1.131	1.194	1.183
Vermittlung gesamt	595	551	557
davon in ungeforderte Ausbildung	409	385	379

Die zuvor genannten Daten bilden nur einen, wenn auch großen Teil der Ausbildungsvermittlung ab. Bewerbungen erfolgen zudem eigeninitiativ, als Reaktion auf Stellenausschreibungen der Betriebe oder über die Vermittlung durch Dritte. Die Berechnung einer Vermittlungsquote könnte sich auf die Gesamtzahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge beziehen. Dieser belief sich im Jahr 2015 auf insgesamt 7 158 Ausbildungsverträge. Über den (gemeinsamen) AGS der Agentur für Arbeit und beider Jobcenter wurden insgesamt 1 993 Vermittlungen abgewickelt.

Der Senat nimmt an dieser Stelle Abstand davon, eine Quote zu errechnen. Es ist nicht bekannt, wie viele Ausbildungsplätze insgesamt angeboten wurden. Es ist auch nicht bekannt, wie viele Ausbildungsinteressierte Onlineverfahren des AGS genutzt haben.

Für die Jugendberufsagentur wurde in der Verwaltungsvereinbarung (§ 9) ein gemeinsames Controlling vereinbart. Die dafür erforderlichen Zielzahlen und Berichtsformate sollen auf Kennzahlen beruhen, die die Partner für die eigene Statistik bzw. das eigene Controllingsystem benutzen.

Der Lenkungsausschuss der Jugendberufsagentur hat in seiner Sitzung am 3. Februar 2016 einen Kennziffernkatalog für die Jugendberufsagentur verabschiedet, für den nunmehr – mit Bezugnahme auf die letzten drei Jahre – Zielwerte festgelegt werden.

Mit den Kennziffern wird die Wirkung der JBA gemessen. Die Wirkungsanalyse orientiert sich an folgenden Fragen:

- Wie viele Ressourcen fließen in die Jugendberufsagentur ein (Input)?
- Welche Leistungen werden angeboten, und wer wird damit erreicht (Output)?
- Welche Veränderungen treten bei der Zielgruppe ein, und in welchem Ausmaß (Outcome)?
- Zu welchen gesellschaftlichen Entwicklungen trägt die Jugendberufsagentur bei (Impact)?

Den Outcome werden die Partner der Jugendberufsagentur insbesondere an mehr direkten Übergängen von der Schule in Ausbildung, weniger gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätzen und weniger gelösten Ausbildungsverträgen bzw. vorzeitig beendeten schulischen Ausbildungen messen. Die Vermittlung in Ausbildung, die auch durch Instanzen außerhalb der JBA und innerhalb der Agentur für Arbeit und der Jobcenter durch den (gemeinsamen) Arbeitgeberservice (AGS) erfolgt, gehört nicht zu den Kennzahlen der JBA.

Gleichwohl ist die Wirksamkeit dadurch indirekt erfasst, dass die Zahl der gemeldeten unbesetzten Stellen reduziert werden soll.

Angebote zur „Vermeidung/Verringerung von Ausbildungsabbrüchen“ sind im Jahr 2015 im Zuge der gemeinsamen Maßnahmeplanung der Jugendberufsagentur für das Jahr 2016 mit den Kooperationspartnern der JBA, aber auch auf dem Jour Fixe der Bremer Vereinbarungen überprüft und für die Standorte Bremen und Bremerhaven neu justiert worden.

Dafür war eine Expertise, die die Arbeitnehmerkammer in Auftrag gegeben hatte, sehr hilfreich. In einer gut besuchten öffentlichen Veranstaltung wurden die Erkenntnisse des Instituts für Wirtschaft und Arbeit (IAW) der Universität Bremen mit überregionalen Experten und einer breiten Fachöffentlichkeit ausführlich diskutiert. Die Expertise enthält umfassende Auswertungen zu Vertragslösungen in Bremen und Bremerhaven der letzten Jahre. Vergleiche dazu: http://www.arbeitnehmerkammer.de/cms/upload/Publikationen/Politikthemen/Bildung/Ausbildungsabbruch_Web.pdf.

Im Ergebnis fördern der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Magistrat der Stadt Bremerhaven und die Arbeitnehmerkammer die Initiative „bleib dran“ in Bremen bzw. „Du schaffst das“ in der Stadt Bremerhaven in 2016 weiter.

Die aktuellen Vertragslösungsquoten liegen dem Senat noch nicht vor.

7. Wie viele Berater von welchen Institutionen sind derzeit an welchen Standorten für die Jugendberufsagentur tätig? Wie gestaltet sich bisher die Zusammenarbeit zwischen den an der Jugendberufsagentur beteiligten Institutionen und Kammern?

Für die Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen sind gemäß Senatsbefassung am 10. März 2015 folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig:

Partner der JBA	Bremen-Mitte	Bremen-Nord	Bremerhaven	übergreifend	Gesamt
AA für Arbeit		41	13		54
JC Bremen		53			53
SKB	4,42	0,9		1	6,32
Amt für Soziale Dienste	2,5			1	3,5
SWAH	1	1		1	3
JC Bremerhaven			15,6		15,6
Magistrat			4,5	1	5,5
					140,92

Es zeichnet sich ab, dass für die Betreuung junger Geflüchteter zusätzliches Personal bei fast allen Partnern der Jugendberufsagentur eingesetzt werden wird.

Die Förderung der Zusammenarbeit, auch an den Standorten selbst, hat bereits im Gründungsprozess der Jugendberufsagentur begonnen: Dazu gehör(t)en gemeinsame Dienstbesprechungen, Workshops, z. B. zur „Genderorientierung in der Berufsberatung“, „Inklusion“.

In mehreren – von allen Partnern der Jugendberufsagentur besetzten – Arbeitsgruppen werden Aufgaben und Arbeitsteilung weiter präzisiert. Dazu gehören z. B. „Arbeitsabläufe“, „Fallbesprechungen“, „Aufsuchende Beratung“, „Datenkonzept“, „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“. Die Leitung dieser Arbeitsgruppen übernimmt jeweils ein Mitglied der Planungs- und Koordinierungsgruppen.

Die Einbindung der Kooperationspartner (Arbeitnehmerkammer, Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, Handwerkskammer Bremen, Unternehmensverbände im Lande Bremen) erfolgt – wie vereinbart – auf mehreren Feldern:

Die „gemeinsame Maßnahmenplanung für das Jahr 2016“ wird, und bei Bundesanträgen gegebenenfalls zusätzlich, anlassbezogen vorgenommen. Seit Gründung der Jugendberufsagentur haben insgesamt sieben größere gemeinsame Vermittlungsaktionen in Bremen bzw. Bremerhaven stattgefunden.

8. Welche Rückmeldungen hat der Senat von Unternehmen, Kammern und Verbänden zur Funktionsfähigkeit der Jugendberufsagentur erhalten?

Die 28 Partner der Bremer Vereinbarungen für Ausbildung und Fachkräftesicherung werden auf den monatlichen Jour Fixes kontinuierlich über die Arbeit der Jugendberufsagentur und den Stand der Umsetzung der Ausbildungsgarantie unterrichtet. Der Prozess der Ausgestaltung der Jugendberufsagentur wird dort konstruktiv begleitet.

Das Interesse an einer Jugendberufsagentur, die in ihrem Alleinstellungsmerkmal in der Außenwahrnehmung gut erkennbar sein sollte, ist sehr hoch. Hier hat der Senat deutliche Rückmeldungen erhalten, dass die Jugendberufsagentur mit ihrem Alleinstellungsmerkmal und der angestrebten neuen Willkommenskultur nach außen zu wenig in Erscheinung tritt. Dies liegt/lag aus Sicht des Senats u. a. an den abzuwartenden Standortentscheidungen (siehe Antwort auf Frage 10).

Rückmeldungen einzelner Unternehmen sind dem Senat nicht bekannt.

9. Welche datenschutzrechtlichen und sonstigen Probleme treten bei der rechtskreis- und institutionenübergreifenden Zusammenarbeit im Tagesgeschäft der Jugendberufsagentur auf, und wie will der Senat diese lösen? Setzt der Senat auf eine Änderung des Schulgesetzes oder auf die Einholung von Einverständniserklärungen der Jugendlichen, und wie begründet der Senat seine Entscheidung?

Das bestehende Datenschutzrecht ermöglicht Datenübermittlungen zwischen den verschiedenen Trägern der Grundsicherung, der Arbeitsförderung und der Jugendhilfe nach § 50 SGB II (Sozialgesetzbuch) und § 69 Absatz 1 Nummer 1 SGB X auf der Grundlage von Einwilligungen des jungen Menschen bzw. seiner/seines Sorgeberechtigten. Datenschutzrechtliche Regelungen zur Einbindung der Schulen unterliegen dem Landesrecht.

Die Herausforderungen für die Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen bestehen auf zwei Feldern:

Einwilligungserklärungen oder auch Entbindungen von der Schweigepflicht sind notwendig, um gemeinsame Fallkonferenzen durchführen oder die Federführung eines Falls festlegen zu können. An der Klärung des Datenflusses, der zum Datenschutz notwendig dazugehört, wird gearbeitet.

Mit der Einrichtung der Jugendberufsagentur will das Land auch den Verbleib der unter 25-Jährigen auf ihrem Weg zum Berufs- oder Studienabschluss klären können, um der Gefahr des „drop out“ aus den Systemen durch geeignete Unterstützungsangebote zu begegnen. Die Bestandsaufnahme, die der Gründung der Jugendberufsagentur vorangeschaltet war, hat den Handlungsbedarf mehr als deutlich gezeigt. Auch dafür ist ein Datenaustausch unverzichtbar. Hierfür werden einerseits Regelungen durch eine Änderung des Schuldatenschutzgesetzes

geschaffen, andererseits werden ebenfalls Einwilligungserklärungen von/für diejenigen jungen Menschen unter 25 Jahren benötigt, die z. B. die Dienstleistung der Berufsberatung in Anspruch nehmen, von denen der Erfahrung nach viele dem System wieder verlorengehen.

Der Einsatz von Einwilligungserklärungen und die Festlegung von Datenflüssen sind hochsensible Tätigkeiten. Beschäftigte in den Standorten der Jugendberufsagentur, aber auch die jungen Menschen, die eine zeitlich befristete Einwilligungserklärung abgeben, brauchen Rechts- und Verfahrenssicherheit. Die Personalräte, die den Organisationsentwicklungsprozess begleiten, legen hohen Wert auf den Schutz der Betroffenen. Die Arbeitsgruppe „Datenkonzept“ greift diese Gesichtspunkte angemessen auf.

Erfahrungen mit dem Einsatz von Einwilligungserklärungen in den ersten Monaten haben gezeigt, dass die Gestaltung in einfacher Sprache und juristischer Eindeutigkeit eminent wichtig ist. Nach Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern wird die Einwilligungserklärung überarbeitet.

Eine Arbeitsgruppe beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet derzeit eine bundesweite Arbeitshilfe „Datenschutz in Jugendberufsagenturen“. Bremen ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Datenschutzfragen spielen zudem eine wichtige Rolle beim Matchingprozess. Betriebliche Angebote zu Ausbildungsplätzen, Einstiegsqualifizierungen etc. unterliegen ebenfalls dem Vorbehalt, dass Betriebe in die Weitergabe ihrer Angebote einwilligen müssen, wenn die Informationen von unterschiedlichen Partnern der JBA genutzt werden sollen. Die Handelskammer Bremen hat bei der Aktion für Geflüchtete mit Einwilligungserklärungen der Betriebe gute Erfahrungen sammeln können. Diese sollen auch für eine Optimierung der Zusammenarbeit des Arbeitgeberservice (AGS) mit den Partnern genutzt werden.

10. Bis wann plant der Senat, die Teams der Jugendberufsagentur unter einem Dach zu bündeln, und ihnen somit die Arbeit zu vereinfachen? Aus welchen Gründen steht bislang kein gemeinsames Gebäude zur Verfügung?

Die Bündelung der Arbeit der Teams der Jugendberufsagentur „unter einem Dach“ ist für den Standort Bremen-Nord erfolgt und wird in Bremerhaven ab 1. März 2016 vollständig realisiert sein. Der Umzug für Bremen-Mitte ist für das zweite Quartal 2016 geplant.

Den Entscheidungen für die jetzigen Standorte – für Bremen-Mitte wurde diese im Dezember 2015 getroffen – sind intensive Beratungen und die Abwägung von Alternativen vorausgegangen: Möglichkeiten eines eigenen Hauses oder wenigstens eigenen Eingangs – ausschließlich für die Jugendberufsagentur – konnten aus finanziellen Gründen nicht geschaffen werden. Die jetzigen Lösungen sind Kompromisse, die von allen Partnern getragen werden. Das gemeinsame Ziel, eine öffentlich gut wahrnehmbare Jugendberufsagentur mit ihrem Alleinstellungsmerkmal zu präsentieren, wird weiter verfolgt. Insgesamt muss die JBA als eigenständige Institution klar erkennbar sein; eine entsprechende Aus- und Beschilderung, Wandgestaltung usw. wird in die Wege geleitet werden.

In Bremen-Mitte und Bremerhaven bleiben das Berufsinformationszentrum (BIZ) erster Anlauf- und Informationspunkt der Jugendberufsagentur. Die eigenständige Wahrnehmung der Jugendberufsagentur als Anlaufstelle im BIZ wird durch entsprechende Gestaltung gefördert werden. In Bremen-Nord wird der eigene Empfang gerade gut sichtbar aufgebaut.

Die Erfahrungen mit den jetzigen Lösungen werden in drei Jahren ausgewertet.

11. Wie wird derzeit die geplante Berufsorientierung in den Schulen mit multiprofessionellen Teams umgesetzt? Wie viele Teams haben bisher an welchen Schulen wie viele Veranstaltungen zur Berufsorientierung durchgeführt? Wie erfolgt die Kooperation mit den Schulleitungen und Lehrkräften?

Grundlage für die Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen ist die entsprechende Richtlinie der Senatorin für Kinder und Bildung, geltend seit dem 1. August 2012. Nach dieser Richtlinie, die auch im Rahmen der Einbindung der schulischen Berufsorientierung in die Jugendberufsagentur weiter Gültigkeit hat, wird aktuell die Berufsorientierung an den Schulen gestaltet.

Die „Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen einer Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ präzisiert in § 7a Absatz 4 die Zusammensetzung der multiprofessionellen Teams an den Schulen (für Berufsorientierung zuständiges Schulleitungsmitglied bzw. der Person, an die diese Aufgabe delegiert ist, Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik [ZuP], in Schulen, die in Jahrgangsteams organisiert sind, Vertretungen der Jahrgangseleitungen, Schulsozialarbeiterin/Schulsozialarbeiter, Berufsberaterin/Berufsberater der Agentur für Arbeit, Lehrkraft der berufsbildenden Schulen sowie Klassenlehrerin/Klassenlehrer, Vertreterin/Vertreter des ReBUZ sowie gegebenenfalls Berufseinstiegsbegleiterin/Berufseinstiegsbegleiter). Ziel ist es, diesen Kreis von bereits in der Berufsorientierung engagierten Akteuren effektiver in die Umsetzung der Berufsorientierung einzubinden sowie durch Koordination und Vernetzung eine Verbesserung der Qualität der Berufsorientierung zu bewirken.

Nach der während der Gründung der Jugendberufsagentur entwickelten und abgestimmten Konzeption zur Weiterentwicklung der schulischen Berufsorientierung sollen Lehrkräfte aus der erweiterten Schulleitung mit besonderen Kompetenzen auf dem Gebiet der Berufsorientierung die Leitung der BO-Teams nach Verwaltungsvereinbarung übernehmen, dafür sind Entlastungsstunden sowohl für die Oberschulen als auch für die Gymnasien und Spezialförderzentren vorgesehen, die nach einem entsprechenden Senatsbeschluss eingestellt werden können.

In Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule, der Handelskammer und dem Institut für Ökonomische Bildung (Oldenburg) wurde ein Konzept entwickelt, um diese Berufsorientierungskräfte mit einem umfassenden Zertifikatskurs fortzubilden.

Eine auf Berufsorientierung spezialisierte Fachberatung wird die Arbeit der BO-Teams anleiten und koordinieren. Das Verfahren zur Besetzung der Stelle ist eingeleitet. Aufgaben der Fachberatung werden u. a. sein:

- Beratung der BO-Teams bzw. der BO-Kräfte der Schulen durch eine Struktur von bis zu vier Dienstbesprechungen jährlich und damit Aufbau eines Netzwerkes der BO-Kräfte der Schulen,
- fachliche Anleitung und Begleitung der BO-Teams,
- Optimierung der flächendeckenden Umsetzung der Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen,
- Beratung der Bildungsbehörde in Fragen der schulischen Berufsorientierung,
- Zusammenarbeit mit Institutionen wie dem Landesinstitut im Hinblick auf Fortbildung.

In Bremerhaven sind mit Beginn des laufenden Schuljahrs die Berufsorientierungsteams gestartet. Unter Einbindung von Schulleitung, ZuP-Leitung, Klassen- und Jahrgangseleitung sowie bei Bedarf der Berufseinstiegsbegleiterinnen/Berufseinstiegsbegleiter und Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter werden die Teams an den Oberschulen etabliert. Die JBA koordiniert und unterstützt die BO-Teams zusätzlich mittels Einbindung verschiedener Fachkräfte aus Berufsberatung und berufsbildender Schule. Die Umsetzung der BO an Oberschule und Gymnasium erfolgt anhand der geltenden Richtlinie zur Berufsorientierung. Die Schulstandorte arbeiten mit standortspezifischen BO-Konzepten, die den Berufsbezug sowohl im Unterricht als auch in den Praxisphasen sicherstellen. Im Rahmen der BO-Teams werden diese bis zum Sommer 2016 überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Einbindung von Unternehmen geschieht durch Schulnetzwerke. Die JBA koordiniert diesen Bereich und baut ihn durch das Hinzuziehen der Partner der JBA weiter aus. Die Beteiligung der Kammern ist gesichert.

Gleichzeitig ist die Stelle der Koordination für Berufsorientierung besetzt worden. Die Kollegin übernimmt das Themengebiet Berufsorientierung für den Bereich Schule in Angrenzung zur Berufs- und Studienberatung der JBA. Neben der Koordination der Praxisphasen an Schule organisiert sie die Abläufe zwischen Schule, JBA, Betrieb und Kammern in dem genannten Aufgabenbereich.

12. Wie viele aufsuchende Beratungsangebote durch die Jugendberufsagentur fanden bisher wo statt? Wie viele Jugendliche konnten dadurch bisher erreicht und vermittelt werden (bitte Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?

Mit der „aufsuchenden Beratung“ wird die Realisierung des Ziels „keiner geht verloren“ unterstützt. Das Instrument wird seit August in Bremerhaven und seit September in Bremen eingesetzt. In der Aufbau- und Experimentierphase werden in beiden Kommunen unterschiedliche, aufeinander abgestimmte Wege erprobt. Für beide Ansätze gilt, dass ein „direktes persönliches Aufsuchen“ nur stattfinden kann, wenn eine Einwilligungserklärung vorliegt oder wenn sich der junge Mensch bereits im Hilfesystem befindet und dieses nicht mehr annimmt.

In Bremerhaven lag der Schwerpunkt – in Abstimmung mit dem Jobcenter Bremerhaven – im Aufsuchen von jungen Menschen, die durch die Fallmanager seit längerem nicht mehr erreicht wurden. Insgesamt konnten aber 50 Personen, darunter elf Frauen, sowie eine geringe Zahl minderjähriger Geflüchteter bis Ende 2015 aufgesucht werden. Es zeichnet sich ab, dass eine Rückführung der erstgenannten Zielgruppe in die regulären Beratungsprozesse beim Jobcenter häufig nicht erfolgreich erscheint. Derzeit wird gemeinsam in einer Art Fallkonferenz geklärt, wie weiter zu verfahren ist. Eine Rückführung in die Regelprozesse wird angestrebt. Darüber hinaus werden den jungen Menschen weiterführende Angebote eröffnet.

In Bremen lag der Schwerpunkt – in Abstimmung mit Berufsberatung und der Senatorin für Kinder und Bildung – im Aufsuchen derjenigen Schülerinnen und Schüler, die im Mai 2015 ihre Einwilligung für eine „aufsuchende Beratung“ abgegeben hatten und deren Verbleib unbekannt war. Bis zur Weitergabe der notwendigen Kontaktdaten aus der Einwilligung an die „aufsuchende Beratung“ war im Jahr 2015 noch ein aufwändiges Verfahren von Zwischenabstimmungen notwendig: Im Ergebnis wurden elf Einverständniserklärungen durch das Bildungsressort an die „aufsuchende Beratung“ weitergeleitet. Die Kontaktaufnahme ist zu allen jungen Menschen gelungen, der Verbleib ist geklärt und eine Rückführung in die originären Beratungsprozesse der Jugendberufsagentur erfolgt.

Die „aufsuchende Beratung“ in Bremen und Bremerhaven wird zudem eigenaktiv tätig, in dem sie in Stadtteilen, auf Messen und in Netzwerken, die mit der Zielgruppe arbeiten, ein „Gesicht“ der Jugendberufsagentur zeigt. Diese Auftritte werden zuvor stets mit den Partnern der Jugendberufsagentur abgestimmt.

In beiden Kommunen ist die „aufsuchende Beratung“ zudem in die Arbeit mit jungen Geflüchteten eingebunden.

Die – bislang wenigen – Erfahrungen aus der Arbeit der „aufsuchenden Beratung“ zeigen durchweg in beiden Kommunen, dass das Vorgehen eines aufsuchenden Kontakts von allen Jugendlichen und ihren Eltern als Wertschätzung ausdrücklich begrüßt wurde.

13. Wie viele rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen fanden bisher statt? Wie vielen Jugendlichen konnte dadurch auf welche Art und Weise geholfen werden? Welche Probleme traten dabei auf (bitte Zahlen auch auf die beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven aufschlüsseln)?

Rechtskreisübergreifende Fallbesprechungen sind kein neues Instrument und haben schon immer zwischen den beteiligten Partnern stattgefunden. Sie werden statistisch nicht erfasst. Neu sind die geplante systematische Anwendung und die Klärung von eindeutigen Verantwortlichkeiten/Federführungen für den Einzelfall, bei dem mehrere Rechtskreise berührt sind und der junge Mensch direkt zum Zuständigen begleitet wird. Diese Arbeit erfolgt mit dem Zusammenziehen unter ein Dach. Sie ist bereits vorbereitet. Die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Partner haben sich auf eine Handreichung „Fallbesprechungen in der Jugendberufsagentur Bremen/Bremerhaven“ verständigt und dafür gemeinsame Formblätter erarbeitet. Angestrebt sind folgende Arbeitsformen: Fallbesprechungen im konkreten Einzelfall, Helferkonferenzen, kollegiale Beratung sowie die Klärung systembedingter Lücken. Mit diesem Vorgehen ist die Gestaltung des individuellen Arbeitsplatzes unmittelbar tangiert und die Beteiligung der Mitbestimmungsgremien erforderlich.

Die Dokumentation von Problemen, die sich bei der Suche nach Lösungen für den Einzelfall zeigen, gehört jedoch zu den wichtigen Elementen der künftigen Arbeitsprozesse. Allerdings ist in dem beschlossenen Kennzahlenset der Jugendberufsagentur nicht vorgesehen, die Anzahl von gemeinsamen Fallbesprechungen zu ermitteln.

14. Welche Konzepte wurden von der Jugendberufsagentur bisher für den Umgang mit jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen entwickelt? Wie viele Beratungsgespräche der Jugendberufsagentur mit jungen Flüchtlingen haben bisher mit welchem Erfolg stattgefunden? Wie sollen Jugendliche unter 25 Jahren, die derzeit in Übergangwohnheimen oder Notunterkünften leben, möglichst zeitnah in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden? Wie werden Vorkenntnisse und der Bildungshintergrund festgestellt? Werden Beratungsangebote auch in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt?

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2016 „Eckpunkte eines mittelfristig ausgerichteten Integrationskonzepts des Senats“ beschlossen. Danach hat der Senat den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie die Agentur für Arbeit und die Jobcenter Bremen und Bremerhaven gebeten, aufbauend auf den Erfahrungen im Modellprojekt „Early Intervention“ der Agentur für Arbeit, ein Umsetzungskonzept zur Kompetenz- und Potenzialfeststellung ankommender Geflüchteter einschließlich anschließender Förderkonzepte vorzulegen.

Der runde Tisch „Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten für die Stadt Bremen“ – ein Zusammenschluss von Arbeits- und Bildungsressort, der Agentur für Arbeit, des Jobcenters und des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BMAF) – tauscht sich monatlich über aktuelle Entwicklungen aus, um so bedarfsgerecht handlungsfähig zu sein.

Die Jugendberufsagentur hat bereits im November 2015 unter Leitung der Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven eine Arbeitsgruppe „Geflüchtete“ eingerichtet, die in beiden Städten tätig ist. In dieser Arbeitsgruppe sind neben den Partnern und Kooperationspartnern der JBA auch Experten wie das Bremer-Integrations-Netzwerk (BIN) und das Stadtamt vertreten. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, die angebotenen Plätze zur Einstiegsqualifizierung bis zum 28. Februar 2016 zu besetzen. Zudem wird gemeinsam ein Konzept zur Ausbildungsintegration von jungen Geflüchteten erarbeitet.

Weitere Antworten auf die hier genannte Frage hat der Senat in seiner Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Allgemeine Ausbildungssituation und Angebote für geflüchtete Jugendliche mit Ausbildungsbedarf vom 19. Januar 2016 (Drucksache 19/250) gegeben. Siehe insbesondere die Antworten auf die Fragen 9, 14, 17a bis e, 19 und 21.

15. Welche weiteren Probleme, die die Arbeit der Jugendberufsagentur gegebenenfalls behindern, sind dem Senat bekannt? Welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur oder zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen will der Senat ergreifen?

Die größte Herausforderung für das Gelingen der Jugendberufsagentur besteht darin, dass die beteiligten Partner der Jugendberufsagentur, die ihre rechtliche Eigenständigkeit behalten, an den gemeinsamen Zielen konsequent festhalten. Die Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt besteht im erklärten Willen des Senats nicht einfach nur in einer Kooperation von Leistungsträgern des SGB II, III und VIII, die um das Schulsystem beider Kommunen erweitert wurde.

Die Jugendberufsagentur steht für einen neuen Politikansatz, mit dem die Freie Hansestadt Bremen mit ihren beiden Kommunen Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit auch der von ihr finanzierten Maßnahmen für unter 25-Jährige erhöhen und Folgekosten im SGB II vermeiden will.

Jugendberufsagenturen gibt es nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit in vielfältigsten Formen; fast 170 Kooperationen zwischen den örtlichen Agenturen für Arbeit und der Jugendhilfe sind in den Veröffentlichungen der Bundesagentur aufgelistet.

Der in Bremen favorisierte umfassende Reformansatz trifft auf bundesgesetzliche Regelungen, die die notwendige regionale Flexibilität aus Sicht des Landes nicht immer unterstützen. Der Senat prüft deshalb, ob er gemeinsam mit

anderen Bundesländern eine gesetzliche Initiative zum „Schutz“ der Marke Jugendberufsagentur in das SGB III einbringt und/oder ob er gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit für eine Modellregion „Jugendberufsagentur in der Freien Hansestadt Bremen“ wirbt.

Für ihren Erfolg ist die Jugendberufsagentur auf Akzeptanz und direkten Zugang zur Zielgruppe angewiesen. Dazu trägt zunächst jeder der beteiligten Partner in seinem Zuständigkeitsbereich die (gesetzliche) Verantwortung und verfügt über eigene (Kommunikations-)Wege. Der Senat sieht einen großen Handlungsbedarf darin, die Jugendberufsagentur bei der Zielgruppe bekannt zu machen und in einen Dialog einzutreten. Dieser sollte seinen Ausgangspunkt für die Bedürfnisse von jungen Menschen unter 25 Jahren nehmen. Dafür ist ein Marketingansatz notwendig, der sich an die Kommunikationsgewohnheiten der Zielgruppe, aber auch der Eltern und Lehrer, orientiert. Die Eröffnung der neuen Standorte mit einer deutlich wahrnehmbaren Öffentlichkeitsarbeit erscheint hierzu verbesserungswürdig.

Die „Zusammenarbeit unter einem Dach“ verändert auch die Arbeit der einzelnen Beschäftigten. Die Erwartungen an Leistungen und Ergebnisse der Jugendberufsagentur sind bei allen Beteiligten und der (politischen) Öffentlichkeit verständlicherweise hoch. Der Senat setzt sich dafür ein, dass die derzeitige Aufbauarbeit der Jugendberufsagentur, die mit erheblicher zusätzlicher Belastung der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden ist, weiterhin von allen Beteiligten konstruktiv begleitet wird.

16. Welche arbeitsmarkt- und berufsbildungsspezifischen Instrumente (bezogen auf die angesprochene Zielgruppe) haben sich als (besonders) wirksam erwiesen, welche eher nicht? Wie überprüft der Senat die Wirksamkeit dieser Instrumente? Welche (zusätzlichen) Instrumente müssen nach Auffassung des Senats entwickelt und welche verändert werden?

Eine erste Überprüfung der Wirksamkeit der neu gegründeten Jugendberufsagentur ist gemäß Verwaltungsvereinbarung zum Stand 31. Dezember 2016 vorgesehen.